

GEMEINDE MAUREN



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

1976/24

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren 1976/24

Sprechstunden:

Vorsteher:

Dienstag: 17.00—19.00 Uhr

Samstag: 9.00—12.00 Uhr

Gemeindekasse:

Montag bis Freitag: 7.30—12.00 und 13.45—18.00 Uhr

Herausgeber:

Gemeindevorsteherung Mauren, Telefon 075 / 3 24 70

Geschätzte Einwohner von Mauren und Schaanwald!



Zum Jahreswechsel danke ich allen, die zur Erledigung der verschiedenen Gemeinschaftsaufgaben beigetragen haben. Der Sinn für die Gemeinschaft in der Bevölkerung hat zweifellos ein sehr breites Spektrum und verlangt von jedermann eine christliche, soziale Aufgeschlossenheit. Ich danke allen, die durch fördernde Worte, besondere Taten oder gar durch grosszügiges Entgegenkommen und Verzicht der Gemeinschaft im vergangenen Jahr einen Dienst erwiesen haben.

Sehr oft steht und fällt eine Gemeindeaufgabe mit der Einstellung der unmittelbar beteiligten Einwohnerschaft. Besonderen Dank gebührt dem Gemeinderat, sowie den Kommissionen und allen in öffentlicher Funktion stehenden Personen, den Mitarbeitern der Gemeinde, die ein erfolgreiches Arbeiten förderten. Ebenfalls zu Dank verpflichtet sind wir den Behörden des Staates, die zur Lösung von Problemen in der Gemeinde beigetragen haben.

In der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit wünsche ich der ganzen Einwohnerschaft von Mauren / Schaanwald ein gesundes und erfolgreiches 1977!

WERNER MATT, Gemeindevorsteher

Neugestaltung Primarschule Mauren

Am 26./28. November 1976 wurden die Stimmbürger von Mauren/Schaanwald zur Urne gerufen, um über den geforderten Rahmenkredit von 3,5 Mio Franken für die Neugestaltung der Primarschule Mauren abzustimmen.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:	Stimmberechtigte	458
	Abgegebene Stimmen	323
	ungültig	7
	leer	10
	Ja	176
	Nein	130

Der Stimmbürger hatte somit den Rahmenkredit bewilligt und dem Gemeinderat den Auftrag zur Weiterbearbeitung des geplanten Vorhabens erteilt. Die zuständigen Gremien machten sich denn auch sofort an die Arbeit, um den vorgesehenen, vom Gesetzgeber geforderten Projektwettbewerb in die Wege zu leiten. Dank umfangreicher Vorarbeiten konnten die Wettbewerbsunterlagen kurzfristig bereitgestellt werden.

Die Abwicklung des Projektwettbewerbs hat nach den Bestimmungen der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA Nr. 152/1972 zu erfolgen. Demnach musste das Wettbewerbsprogramm vom Gemeinderat, von den Mitgliedern des Preisgerichtes und von der Wettbewerbskommission des SIA geprüft und genehmigt werden. Im weiteren wurde

das Programm auch den Landesstellen Schulamt und Bauamt zur Stellungnahme unterbreitet.

Am 15. Dezember 1976 wurde der Projektwettbewerb, an dem alle Architekten mit liecht. Staatsbürgerschaft, bzw. mit Niederlassungsbewilligung seit dem 1. 1. 1976, teilnahmeberechtigt sind, gestartet. Die Architekten waren zu einer Orientierungsbesprechung und Besichtigung der bestehenden Schulanlage eingeladen. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgte bis zum 30. Dezember 1976.

Dem interessierten Leser übermitteln wir nachfolgend einen Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm, der neben Projektierungsrichtlinien und Erläuterungen das komplette Raum- und Flächenprogramm beinhaltet.

Richtlinien und Erläuterungen für die Projektierung

11.1 Baugesetzliche Vorschriften:

Grundsätzlich gelten Landesbaugesetz und Bauordnung Mauren. Sofern es die Situation erfordert, sind Ausnahmen im Sinne von Arealüberbauungen möglich.

11.2 Planungskonzeption:

Das Objekt Primarschule Mauren wird nach der Neugestaltung neben schulischen auch weiterhin öffentlichen Nutzungen dienen (Gemeindesaal, Sportanlagen, Bibliothek, etc.).

Zusammen mit der gegenüberliegenden Kirche bildet die Schulanlage eine Stätte öffentlichen und kulturellen Geschehens. Besondere Beachtung ist deshalb dem Schulvorplatz zu schenken, der mit dem neugestalteten Kirchenplatz zu einem grosszügigen Dorfplatz gestaltet werden soll. Die neue Schulanlage soll sich harmonisch in die Reihe der umliegenden Gebäude (Kirche, Pfarrhof) eingliedern und ästhetisch überzeugen.

Das bestehende Schulgebäude soll bis auf den alten, direkt an der Peter-und-Paul-Strasse liegenden Gebäudestrakt bestehen bleiben. Der Abbruch dieses Traktes und eventuell anderer Gebäulichkeiten ist auf der Unterlage 9.2 geregelt.

11.3 Schulbetrieb

Es sind insgesamt 9 Klassenräume vorgesehen. Je 3 Klassenräumen ist ein Gruppenraum zuzuordnen; Zugang vom Gang und wo möglich direkt von den Klassenräumen. Sämtliche Klassen- und Gruppenräume sind neu zu erstellen. Die bestehenden Schulzimmer sind für andere Nutzungen einzuplanen (z.B. Werkraum, Handarbeit, Singen, Lehrer, Material, etc.).

Das Sing- und Musikzimmer muss, da es bei Veranstaltungen im Gemeindesaal den Vereinen als kurzfristiger Aufenthalts- und Abstellraum für Instrumente dienen soll, in der Nähe des Saales liegen.

Die Schul- und Gemeindebibliothek dient ebenfalls öffentlicher Nutzung. Gute Zugänglichkeit und Benutzung wäh-

rend des Schulunterrichtes ohne gegenseitige Störung sind Voraussetzung.

11.4 Sportbetrieb:

Die Turnhalle und die Aussensportanlagen sind in der schulfreien Zeit (Abend- und Wochenendbetrieb) auch der Öffentlichkeit zugänglich. Ein separater Eingang, wenn möglich zugleich Ausgang für Aussensport, ist erwünscht. Es ist eine separate WC-Anlage vorzusehen.

Der bestehende Weichplatz 18 x 39 m muss bestehen bleiben. Die übrigen Aussenanlagen können verlegt werden. Eine Spielwiese in der Grösse 26 x 42 m wäre wünschenswert. Bei der Planung sollte die spätere Angliederung einer zweiten Turnhalle, eventuell Doppelhalle berücksichtigt werden.

11.5 Öffentlicher Betrieb:

Es ist zu beachten, dass der bestehende Saal nur für absehbare Zeit die Funktion eines Gemeindesaales zu erfüllen hat. Später ist der Bau eines neuen Gemeindesaales an anderer Stelle vorgesehen. Der heutige Saal soll dann vor allem schulischen Bedürfnissen dienen (Aula, Singsaal, Schulfestlichkeiten, etc.). Zudem steht er natürlich weiterhin für öffentliche Nutzung zur Verfügung, z. B. für Vorträge, Seminare, Kleintheater, etc. Neben dem Einbau der benötigten Nebenräume, sowie sinnvollen Renovationsarbeiten, sollen im Bereich des Saales keine grösseren Veränderungen erfolgen.

Die bestehende Schulküche wird für den Schulunterricht nicht mehr benötigt. Sie soll jedoch öffentlicher Nutzung dienen, z. B. für Kochkurse und bei Veranstaltungen im Gemeindesaal.

Vorschläge über eine sinnvolle Kombination (evtl. Treppenverbindung) der Küche mit Office/Saal sind erwünscht.

Die bestehende Tiefkühlanlage wird in der jetzigen Form beibehalten.

Der Zugang zu den Zivilschutzräumen ist so zu konzipieren, dass diverse Freizeitnutzungen möglich sind.

Im Bereich des Dorfplatzes ist eine unauffällige, jedoch gut auffindbare, öffentliche WC- und Telefonanlage einzuplanen.

11.6 Areal und Erschliessung:

Das Wettbewerbsareal beschränkt sich auf das in der Unterlage 9.2 bezeichnete Gebiet. Die Erschliessung kann von der Peter-und-Paul-Strasse und vom westlichen Teil der Kaplaneigasse her erfolgen.

Im Bereich der projektierten Parallelstrasse zur Peter-und-Paul-Strasse verläuft heute eine Privatstrasse. Im Endausbau ist die Schulzone allseitig erschliessbar.

Laut Anforderung 10.2 ist ein separater Situationsplan mit schematischer Darstellung der Erweiterungsmöglichkeiten zu erstellen. Zudem werden Vorschläge über die Gestaltung der gesamten Schulzone erwartet.

Im Bereich der Schulzone befinden sich heute noch diverse

in Privatbesitz befindliche Liegenschaften. Dies muss jedoch bei den Planungsvorschlägen der Erweiterungsetappen nicht berücksichtigt werden.

11.7 Schulbetrieb während der Bauarbeiten:

Die Schüler der drei im Altbau (Abbruch) befindlichen Klassenräume werden während der Bauarbeiten in anderen öffentlichen Gebäuden untergebracht (Jugendhaus). Die übrigen vier Klassenräume der bestehenden Schulanlage müssen während der Erstellung der Neubauten genutzt werden können. Bei den Umbau- und Renovationsarbeiten müssen die Schüler dieser Räume im Neubau untergebracht werden. Organisatorische Vorschläge sind erwünscht.

11.8 Wirtschaftlichkeit, Konstruktion:

Der Veranstalter ist entschlossen, nur ein zweckmässiges, in Bezug auf Bau- und Betriebskosten rationelles Projekt auszuführen. Es sind Lösungen zu wählen, die einen optimalen Funktionsablauf, den heutigen und zukünftigen Raumanforderungen entsprechende Raumflexibilität und Erweiterungsmöglichkeit gewährleisten und auch ästhetisch befriedigen können.

12. Raum- und Flächenprogramm

Wo m²-Angaben fehlen, sind die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die Bemessung ist Sache des Projektverfassers.

12.1 Schulanlage:

9 Klassenräume	à 74 m ²
3 Gruppenräume (zu je 3 Klassenräumen 1 Gruppenraum)	à 37 m ²
1 Handarbeitszimmer	60—74 m ²
1 Werkraum	60—74 m ²
1 Vorbereitungs- und Lagerraum zu Werkraum	18 m ²
1 Sing- und Musikraum	74 m ²
1 Schul- und Gemeindebibliothek	74 m ²
1 Arbeitsraum zu Bibliothek	18 m ²
1 Lehrer- und Konferenzzimmer	37 m ²
1 Raum für Lehrmittel (kann auch in 2 Räume aufgeteilt werden)	ca. 37 m ²
WC-Anlagen und Putzräume nach Erfordernis Schülergarderoben dezentralisiert bei den Klassen Offene und gedeckte Pausenflächen nach Erfordernis.	

12.2 Gemeindesaal und Nebenräume:

— Eingangshalle, Garderoben für ca. 400 Personen	
— Foyer bestehend, als Erweiterung des Saales nutzbar	47 m ²

— Gemeindesaal bestehend	210 m ²
— Bühne bestehend	77 m ²
— Office zur Ausgabe von Speisen und Getränken, möglichst direkte Beziehung zu Küche im Untergeschoss	ca. 35 m ²
— Lagerraum für Office	ca. 25 m ²
— Küche bestehend	57 m ²
— Tisch- und Stuhlmagazin	ca. 30 m ²
— Vorbereitungs- und Requisitenraum	ca. 40 m ²
— WC-Anlage für max. 400 Personen	
— Putzraum	

12.3 Turnhalle

— Turnhalle 14,20 x 26 m, 6,20 m hoch, mit separatem Eingang für Abendbetrieb	
— Geräteraum	70 m ²
— Turnlehrer- und Sanitätszimmer mit Umkleide- kabine und Dusche	
— Doppelgarderobe und Dusche	
— Aussengeräteraum bestehend (kann auch verlegt werden)	34 m ²
— WC-Anlage (2 WC, 2 Piss.), Putzraum	

12.4 Aussenanlagen Sport:

— Weichplatz 18 x 39 m bestehend, als Kombiplatz für Hoch- und Weitsprung ausgebildet	
— Doppel-Kugelstossanlage	
— Klettergerüst	

- Reck
- Rasenspielfeld ca. 26 x 42 m

12.5 Technikräume und Diverses:

- Heizraum
- Warmluftheizung Saal bestehend 14 m²
- Verteilung Sanitär-/Elektro-Installationen
- Traforaum bestehend
- Öltankraum ca. 150 000 Liter
- Werkstatt Hauswart ca. 30 m²
- Gemeindearchiv ca. 80 m²
- Tiefkühlraum bestehend 65 m²
- Schutzräume gemäss TWP 1966 für 200 Personen
- öffentliche WC- und Telefonanlage, von aussen zugänglich, 2 WC, 1 Telefonkabine

16.6 Nebenanlagen:

- Parkplätze für ca. 30 PKW im Bereich des Saales und der Turnhalle

12.7 Erweiterungsmöglichkeiten:

Laut Anforderung 10.2. Die folgenden Angaben haben nur Richtcharakter. Vorschläge sind erwünscht.

- Externe Erweiterungsmöglichkeit der Schulanlage um mindestens 2 Klassenräume
- Angliederung einer zweiten Turnhalle
- Trockenplatz 26 x 42 m (anstelle der bestehenden Anl.)

- Spielwiese ca. 30 x 60 m (anstelle der bestehenden Anl.)
- weitere Parkierungsmöglichkeiten

Nach Abschluss des Projektwettbewerb im März 1977 wird das Preisgericht die eingereichten Entwürfe beurteilen, eine Rangierung vornehmen und das erstplazierte Projekt dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung vorschlagen. Für die Prämierung von 5—6 Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 32 000.— zur Verfügung. Weitere Fr. 3 000.— sind für allfällige Ankäufe reserviert.

Das Preisgericht umfasst folgende Mitglieder:

Preisrichter: Werner Matt, Vorsteher — Vorsitz
 Hartwig Kieber, Baukommission
 Edi Marxer, Baukommission
 Robert Obrist, Arch. BSA/BSP, St. Moritz
 Hugo Purtscher, mag. Arch., Feldkirch
 Fritz Schwarz, Dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich
 Richard Brosi, Dipl. Arch. BSA/SIA, Chur

Ersatzrichter: Walter Walch, Dipl. Arch., FL-Bauamt
 Adolf Marxer, Kulturkommission

Beratende Serafin Büchel, Schulamt
 Experten: Michael Biedermann, Schulratspräsident
 Franz Matt, Gemeindebauführer

Sämtliche Entwürfe werden während 14 Tagen öffentlich ausgestellt und können von der Bevölkerung eingehend

studiert werden. Anschliessend hat der Gemeinderat die Entscheidung zu treffen, ob das erstrangierte Projekt zur Realisierung gelangt. Während der Planungsphase wird das Projekt nochmals genau durchleuchtet und wenn nötig, entsprechend abgeändert.

Sofern die Planungsarbeiten termingerecht verlaufen, sollte es möglich sein, noch im Herbst 1977 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Das Baubudget 1977 sieht einen Betrag von Fr. 500 000.— für dieses Projekt vor.

HSK-Schaanwald HWE 3 — Zoll

Das letzte Teilstück des Hauptsammelkanals in Schaanwald ist bis auf einige kleinere Arbeiten fertiggestellt. Diese Etappe verläuft entlang der ÖBB von der Hochwasserentlastung im Mühlemahd bis zur Landesgrenze.

Der Hauptteil des abzuleitenden Abwassers kommt aus der Überbauung Gsteuengut. Es musste beim bestehenden Schacht im Bereich des Zollamtes abgenommen werden, da die alte Leitung zu klein war. Das Abwasser aller Zollgebäude und -Plätze wurde ebenfalls der neuen Leitung zugeführt.

Es wurden ca. 600 m Rohrleitungen mit 200 bis 500 mm Durchmesser verlegt. In zwei Hochwasserentlastungen wird bei starken Niederschlägen ein Teil des Regenwassers entlastet und über eine separate Leitung durch den bestehenden Bahndurchlass in den Grenzgraben geleitet.

Da die Rohre, entlang der ÖBB in der bergseitigen, sehr steilen Böschung liegen, musste bei den Aushubarbeiten sehr vorsichtig vorgegangen werden. Um möglichst wenig Aushub zu erhalten, wurden die Leitungen nur ca. 20 cm überdeckt. Bei der Zubringerleitung vom Gsteuengut wurde das im Bereich der Landstrasse bzw. der Einspurstrecke für die Zollabfertigung liegende Teilstück im Rohrvortriebsverfahren erstellt. Mit diesem Verfahren konnten Verkehrsbehinderungen, wie sie bei konventioneller Bauweise entstehen, vermieden werden. Mit der Fertigstellung des Hauptsammelkanales ist nun die Voraussetzung geschaffen, dass das gesamte Abwasser von Schaanwald der ARA in Bendern zugeführt werden kann.

Kanalisation Binza-Gampelutz

Der gegenständliche Kanalisationsstrang ist bereits schon vor Jahren in erster Etappe bis auf die Höhe der Textilfirma an der Binzastrasse erstellt worden. Demnächst soll nun der Ausbau bis zum Pfandbrunnen fortgesetzt werden. Die starke Bautätigkeit an der Morgengabstrasse machte bereits letztes Jahr den Bau einer Ableitung entlang der Landesgrenze zum Pfandbrunnen notwendig. Dieses Abwasser und das Abwasser des Ortsteiles Binza soll nun durch die letzte Bauetappe über den Hauptsammelkanal der Kläranlage in Bendern zugeführt werden. Wir ersuchen die Anrainer, dem wichtigen Vorhaben das nötige Ver-

ständnis entgegen zu bringen und hoffen auf einen zügigen Baufortschritt. Mit dem Anschluss dieses Dorfteiles wird ein weiterer wichtiger Schritt zur endgültigen Kanalisierung unserer Gemeinde getan.

Hinterbühlen / Kreuzbühlstrasse

In der BU-Hinterbühlen war als 2. Bauetappe die Kreuzbühlstrasse zum Bau ausgeschrieben. Die Arbeiten sind gut fortgeschritten und sind bis auf die Umgebungsarbeiten abgeschlossen. Die Begrünung der Böschungen wird im kommenden Frühling erfolgen, was damit den vollständigen Arbeitsabschluss bedeutet. Mit dem Strassenbau ist ein weiterer Schritt zur Erschliessung der Bauzone der Gemeinde gegeben.

Der Kostenanteil der Grundstückbesitzer an die Umlegung und Erschliessung wird wie an anderer Stelle berichtet, jedem Anrainer zugestellt und der Kostenverteilungsplan entsprechend zur Einsicht aufgelegt.

Abwasserkanal Britschen

Zur Sanierung des Hauptabwasserkanals der Gemeinde ist eine erste Ausbauetappe von der Esche bis Hilti Werk III erfolgt. Eine nachfolgende Überprüfung des bestehenden

alten Kanals von Hilti Werk III bis zum Anwesen des Amadeus Matt hat gezeigt, dass sich dieser Abschnitt in einem schlechten Zustand befindet. Derselbe ist ohne Pfählung verlegt und zeigt einige Rohrbrüche auf. Infolge des schlechten Baugrundes hat sich die Leitung im Laufe der Jahre beträchtlich gesenkt. Es ist dadurch nur ein schlechter Abwassertransport gewährleistet. Eine weitere sehr unangenehme Folge davon sind die starken Rückstauungen bei ausgiebigen Niederschlägen. Die tieferliegenden Wohnquartiere sind die unmittelbar Betroffenen in diesen unerfreulichen Situationen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der aufgezeigten Verhältnisse die Detailplanung des genannten Kanalisationsteilstückes in Auftrag gegeben. Damit kann eine weitere Bauetappe des Britschenkanals realisiert werden.

Gemeindebudget 1977

Der Voranschlag der Gemeinde Mauren für das Jahr 1977 wurde vom Gemeinderat genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben.

Die laufende Rechnung für das Jahr 1977 weist einen Aufwand von Fr. 2 604 076.— und einen Ertrag von Fr. 5 066 700.— auf.

Die Investitionsrechnung bringt einen Aufwand von Fr. 3 887 083.— und einen Ertrag von Fr. 3 941 824.—.

Sofern alle Bauvorhaben planmässig erstellt und abgerechnet werden können, ist mit einem Ertragsüberschuss für 1977 von Fr. 54 741.— zu rechnen. Die weitaus grössten Aufwendungen sind im Bauwesen zu erwarten. Für Strassenbau, Kanalisation und Wasserleitungen, sowie den durch den Bürgerentscheid genehmigten Schulhausbau sind ca. Fr. 3 651 300.— vorgesehen.

Gemeindesteuerzuschlag

Der Gemeinderat hat dem Auftrag des Gesetzgebers entsprochen und den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 1977 mit 200 % festgesetzt. Es entspricht dies dem in der Gemeinde Mauren seit Jahren üblichen Gemeindesteuerzuschlag.

Bewilligte Baugesuche vom 1. September 1976 bis 31. Dezember 1976

Die folgenden Baugesuche wurden vom Gemeinderat bewilligt und die Ausnahmegenehmigung von der Bausperre Mauren beantragt. Die Erteilung der Baubewilligung konnte

zum Teil nur mit einer speziellen Vereinbarung erfolgen und befürwortet werden. Einzelne Baugesuche mussten abgelehnt, bzw. zurückgestellt werden.

Bauherr	Bauobjekt	Standort
Egon Matt, Fallsgass 276	Wohnhaus-Anbau	Mauren, Fallsgass 276
Ludwig Marok, Weile 133	Umbau / Stiegenhaus-Einbau	Mauren, Weile 133
LKW, Schaan	Trafostation	Am Gupfenbühel
Erich u. Magd. Kirschbaumer	Einfamilienhaus	Mauren, Guler
Elmar Wohlwend, Mauren 212	Einfamilienhaus	Mauren, Fürst-Franz-Josef-Str.
Ferdi Senti, Mauren 269	Überdachung	Mauren, Haus Nr. 75, Weiherring

Erschliessung Hinterbühlen / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler Umliegung und Erschliessung Hinterbühlen 1. Ausbautetappe wurde vom Gemeinderat am 18. 2. 1976 genehmigt. Gegen diesen Kostenverteiler machten drei Grundstückbesitzer Beschwerde, die bis zur Entscheidung der FL Regierung führte. Aufgrund der durch die Beschwerdeführer aufgeführten Fakten, hat die Regierung in der Sitzung vom 17. August 1976 entschieden und infolge eines Verfahrensfehlers die Entscheidung wegen Unzuständigkeit kassiert. (Siehe Absatz 2)

Die Schätzungskommission und der Gemeinderat werden die Festlegung der Kostenanteile von Umliegung und Erschliessung neu getrennt vornehmen und damit dem Auftrag der Oberbehörde nachkommen. Der neue Kostenverteiler wird in absehbarer Zeit zur Auflage kommen. Anschliessend bringen wir zur Information einen Auszug der Entscheidung der Oberbehörde zur Veröffentlichung. Es ist zweifellos interessant, näheres über ein Verfahren aus der Gemeindeverwaltung zu erfahren, das für den Bürger oft sehr unkompliziert erscheint.

(Auszug aus Regierungsentscheidung)

Was das Verhältnis des Artikels 25 Baugesetz zu Art. 145 Sachenrecht anbetrifft, so ist festzuhalten, dass das Baugesetz die Erschliessungskosten regelt, das Sachenrecht die Planungskosten (Umliegungskosten). Nach Baugesetz ist der Gemeinderat zuständig, nach Sachenrecht die

Schätzungskommission. Gegen den Beschluss des Gemeinderates ist nach Baugesetz Beschwerde bei der Regierung zulässig, gegen den Beschluss der Schätzungskommission kann das Landgericht im ordentlichen Prozessverfahren angerufen werden. Der Beschluss des Gemeinderates hat die beiden Verfahren vermengt, indem er die Umliegungs- und Erschliessungskosten festgelegt hat. Insoweit ist die Beschwerde begründet. Der Gemeinderat ist nur für die Erschliessungskosten gemäss Art. 24 und 25 des Baugesetzes zuständig, nicht auch für die Planungskosten (Umliegungskosten), die nach Art. 145 Sachenrecht eine Schätzungskommission festzulegen hat. Demnach liegt ein Verfahrensmangel vor, der gemäss Art.106 Absatz 1 lit b, in Verbindung mit Art. 98 Absatz 1 LVG zu kassieren ist (sachliche Unzuständigkeit). Insoweit war auf die Vorstellung einzutreten.

Gutachten / Einsprachen Ortsplanung

Bekanntlich hatte der Gemeinderat im Frühjahr 1976 den Architekten Robert Obrist, St. Moritz, mit der Ausarbeitung eines Gutachtens betreffend die Einsprachen gegen die Ortsplanung Mauren beauftragt. Der Experte hatte die Aufgabe, sich mit der Ortsplanung Mauren im allgemeinen und mit den noch laufenden Einsprachen im speziellen auseinanderzusetzen.

Herr Obrist legte der Gemeindevertretung das Gutachten

im Juli 1976 vor und erklärte sich zudem bereit, sich bei allfälligen Diskussionen und Verhandlungen mit den Rekurrenten zur Verfügung zu stellen. Hierauf wurden sämtliche Beschwerdeführer oder deren Stellvertreter einzeln zu Einigungs- und Diskussionsverhandlungen eingeladen, bei denen neben den Gemeindevertretern auch Herr Obrist teilnahm. Den Eingeladenen wurde gleichzeitig das Gutachten zugestellt, damit sie sich mit den Aussagen des Experten auseinandersetzen konnten.

Der Ausgang der Gespräche kann als positiv gewertet werden. Drei Einsprecher haben ihre Beschwerde zurückgezogen, bei weiteren sind noch Abklärungen im Gange. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Rekurrenten heute der Ortsplanung wesentlich offener gegenüberstehen und viel Verständnis für die planerischen Massnahmen aufbringen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf das Gutachten des Experten einzugehen. Dasselbe liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und kann selbstverständlich von jedermann eingesehen werden.

Wie ist nun der weitere Vorgang in Sachen Ortsplanung?

Sobald die Abklärungen im Zusammenhang mit den Einsprachen erledigt sind, muss der Gemeinderat laut Regierungsbeschluss einen neuen Entscheid fällen. Dieser Entscheid wird den verbleibenden Rekurrenten mitgeteilt. Als nächste Instanz wird sich die Regierung mit den Einsprachen befassen. Es bleibt zu hoffen, dass die Ortsplanung Mauren bald rechtskräftig wird, damit die notwendige Revision in Angriff genommen werden kann.

Vernehmlassungsverfahren

Von der FL Regierung wurden dem Gemeinderat verschiedene Gesetze und Reglemente zur Stellungnahme überlassen. In mehreren Sitzungen wurden die eingereichten Vorlagen durchgearbeitet und zu den folgenden Entwürfen eine Stellungnahme abgegeben:

- Subventionsreglement
- Gesetz über die Bewirtschaftung von Hanglagen
- Gesetz über die Wohnbauförderung
- Gesetz Abänderung des Steuergesetzes

Waldstrasse Maurerberg

Der im Frühjahr angekündigte Aushub des 3. Abschnittes der Waldstrasse ob der Paulahütte ist erfolgt. Der erste Strassenteil musste infolge des nassen, lehmigen Grundes sofort eingeschottert werden. Der überwiegende Baulosteil wird wie angekündigt in einem späteren Zeitpunkt mit Material, das am Berg abgebaut wird, eingeschottert. Für die Nutzung der Wälder ist die Strasse bereits befahrbar und es wurde am Endpunkt der Strasse die Bewirtschaftung des Waldes vorgenommen. Der derzeitige Strassenbau ist am Fusse des Schuttkegels der Krachenrufe angelegt. Dieses ist der günstigste Ausgangspunkt zur Verbauung der Krachenrufe. Die Sanierung soll in Zusammenar-

beit mit dem Rüfeamt in den kommenden Jahren erfolgen. Der wichtige Schutz des Maurer-Waldes vor Steinschlag aus dem Gefahrengelände wird damit eingeleitet.

Holzschlag Winter 1976 / 1977

In den Gemeindewaldungen ist für diesen Winter ein Holzschlag von ca. 780 m³ vorgesehen. Der grösste Schlag wird in Abt. 6 in den «Fuchslöchern» erfolgen, wo ca. 350 m³ alte Bestände geschlagen werden sollen. Weiters werden im «Geerawald» Abt. 9 ca. 200 m³ und am «Hinterberg» Abt. 4 ca. 60 m³ Altholz geschlagen. Ob den Fällern, in Abt. 7 ist ein dringender Holzschlag von ca. 170 m³ vorzunehmen. Es ist weiters mit einem Holzanfall aus den notwendigen Durchforstungen zu rechnen. Die vorgesehenen Holzschläge werden alle in eigener Regie von den Gemeindewaldarbeitern durchgeführt.

Windschutzanlage Maurer-Riet

Zur weiteren Vervollständigung der Windschutzanlagen im Maurer-Riet hat der Gemeinderat die Bepflanzung des letzten Teiles der Esche-Böschung von der aufgelassenen Mülldeponie bis zur Landesgrenze beschlossen. Die Böschung wird zu einem Grossteil nicht genutzt und es sind weite Teile von Unkraut (Brennesseln) überwuchert. Die

Zusage zur Bepflanzung der in Landesbesitz stehenden Böschung ist von Landesseite bereits erfolgt. Die Böschung ist an der erwähnten Stelle ein schmaler Landstreifen und kann nur mit Büschen bepflanzt werden. Wir hoffen aber, dass wir von den anstossenden Bodenbesitzern auch die Genehmigung zur Versetzung von Hochstammpflanzen erhalten. Wir danken bereits heute schon an dieser Stelle für die Bereitschaft. Die Wichtigkeit der Anlagen für unser ohnehin unter starkem Windeinfluss stehenden Rietes muss bestimmt nicht mehr weiter erläutert werden und ist allseits bekannt.

Aktion Nussbaum

Die durch die Gemeinde gestartete Aktion zur vermehrten Pflanzung von Nussbäumen hat in der Bevölkerung gute Aufnahme gefunden. Es konnte eine Sammelbestellung von 85 Jungpflanzen aufgenommen werden. Die Bäume sind bereits bestellt und werden im Frühjahr zur Verpflanzung angeliefert.

Die Gemeinde hat sich an der Aktion ebenfalls beteiligt und vorgesehen, auf öffentlichem Grund von den angebotenen Bäumen zu verpflanzen. So wird beispielsweise entlang des Jugendweges eine geschlossene Gruppe gepflanzt. Dieselbe wird in einigen Jahren neben allen anderen Vorteilen, besonders zur Erntezeit der Schuljugend manchen Spass bereiten.

Arbeitsvergebungen vom 1. September 1976 bis 31. Dezember 1976

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten Kosten Fr.
BU-Hinterbühlen, 2. Etappe	Pflästererarbeiten	Max Konrad, Schaan Gebr. Frick AG, Schaan	23 166.25
	Belagsarbeiten		39 202.40
HSK Schaanwald Zoll-HWE 3	Horizontal-Pressbohrungen	H. + H. Vogt AG, Balzers	15 144.—
Waldstrasse Maurer-Berg	Kofferung 1.—3. Sekt.	Heinz Ritter, Mauren	12 835.80

Schülerskibus Malbun

Für die beträchtlichen Kosten des Schülerskibusses nach Malbun werden dem UWV auch für diesen Winter Kostenbeiträge geleistet. Es werden pro Billett Fr. 2.50 von der Gemeinde übernommen. Damit können auch die Kinder von Mauren / Schaanwald zu einem verhältnismässig günstigen Preis zum Wintersport gefahren werden und zudem können die Eltern sehr oft vom Zubringerdienst entlastet werden. Der UWV hat die folgenden Billettausgabestellen organisiert:

Mauren: Hanno Batliner, Coiffeur-Salon
Schaanwald: Hotel Restaurant Alter Zoll

Rauchgaskontrolle bei Ölfeuerungsanlagen

Wie bereits im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren vom Januar 1976 (1975/21) mitgeteilt wurde, ist gemäss Gesetz vom 28. 11. 1973 betreffend **Massnahmen gegen die Luftverunreinigung durch Feuerungsanlagen** mit den Rauchgaskontrollen begonnen worden. Die Vornahme der Kontrollen erfolgt durch die eigens ausgebildeten Mitarbeiter des Wasserwerkes Liecht. Unterland (WLU). Die Kontrollarbeiten sind sehr umfangreich und arbeitsintensiv und konnten infolge des relativ sehr früh eintretenden Frühlingswetters (Tauwetter) nicht mehr fortgesetzt werden. Es ist daher vorgesehen, diese Rauchgaskontrollen durch

die genannten WLU-Mitarbeiter im Januar 1977 fortzusetzen. Nachstehend möchten wir Ihnen trotzdem nochmals die wichtigsten Positionen des Gesetzes (Massnahmen gegen die Luftverunreinigung durch Feuerungsanlagen) bekannt geben. Art. 10 Abs. 1 und 3 des vorgenannten Gesetzes ist besonders von Bedeutung. Überdies gibt Art. 15 Abs. 2 Auskunft über die Kostentragung der Rauchgaskontrolle.

Art. 10 Abs. 1

Der Staub- und Russgehalt der unverdünnten Abgase darf bei Verwendung von Heizöl «extra leicht» im Beharrungszustand entsprechend der Filterpapiermethode nach Bacharach die Russzahl 2 nicht überschreiten. Das Abgas darf keinen unangenehmen Geruch aufweisen.

Art. 10 Abs. 3

Für neue Ölfeuerungsanlagen soll von Anfang an die Russzahl 1 gewährleistet sein.

Art. 15 Abs. 2

Die Kosten für die **Nachkontrolle** trägt der Eigentümer der Anlage. Ist bei Ölfeuerungsanlagen die Brennereinstellung nicht richtig, d. h. wenn der Staub- und Russgehalt der unverdünnten Abgase gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu hoch ist, ist der Besitzer der Anlage verpflichtet, dieselbe innerhalb der von den Kontrollorganen gesetzten Frist durch einen Fachmann richtig einstellen zu

lassen. Die Kosten der daraufhin notwendigen Nachkontrolle gehen zu Lasten des Besitzers.

Wird infolge Beanstandung durch die Kontrollorgane eine oder mehrere Nachkontrollen nötig, so werden pro Nachkontrolle Fr. 25.— als Unkostenbeitrag fällig. Diese Kosten werden dem Besitzer der Feuerungsanlage auf dem Umlegekonto der Gemeinde belastet.

Um eine Nachkontrolle und die dem Besitzer der Anlage dadurch entstehenden Kosten zu vermeiden, sind alle Liegenschaftsbesitzer ersucht, die Brennereinstellung vorher durch einen Service-Monteur kontrollieren zu lassen. Durch die richtige Brennereinstellung spart sich der Hausbesitzer auch wesentliche Heizölmehrkosten.

Müllabfuhr / Container-Anschaffung

Bei einzelnen Gewerbebetrieben, sowie bei grösseren Wohnblocks ergeben sich — bedingt durch den vermehrten Anfall von Müll — sehr oft Probleme. Eine grosse Anzahl von Plastiksäcken und Papiertaschen, sowie Kübeln und Schachteln warten oft Stunden auf den Abholdienst der Gemeinde. Dabei wird sehr oft der bereitgestellte Müll durch Tiere (Hunde und Katzen) aber auch durch den Wind verstreut und es entsteht damit eine nichtgewollte Unordnung.

Aus den angeführten Gründen, aber auch aus optischer

Sicht ist es sinnvoll und sehr zu begrüssen, wenn bei vermehrtem Anfall von Müll ein Container angeschafft wird. Die einmalige Anschaffung bringt geordnete Verhältnisse und dem diensttuenden Personal die zustehende gerechte Bereitstellung des Mülls.

Gartenbesitzer / Achtung Gitterrost

Die im Frühjahr 1974 durchgeführte Aktion zur Bekämpfung des Gitterrostes, welcher bekanntlich an Birnbäumen starken Schaden brachte, ist infolge der Ausrottung des Trägers stark zurückgegangen. Wie nun festgestellt wird, sind erneut wieder Wacholder Ziersträucher (Juniperus) von der Krankheit befallen. Damit die neu auftretenden Krankheitsträger ebenfalls vernichtet werden können, führt das Landwirtschaftsamt im Frühjahr eine Nachkontrolle durch. Wir ersuchen hiermit alle Gartenbesitzer, alle Juniperus-Stauden zu kontrollieren und die Krankheitsträger zu verbrennen. In der Nachkontrolle festgestellte Pflanzen müssen auftrags der Verordnung vom 20. 3. 1974 auf Kosten des Säumigen durch die Gemeinde vernichtet werden. Falls Zweifel bei der Beurteilung der Krankheit bestehen, ist Meldung an die Gemeindeganzlei erbeten, welche die entsprechende Beurteilung in die Wege leitet. Wir danken für das Verständnis.

Schneeräumung / Hausvorplätze

Bei Schneeräumungsarbeiten auf Hausvorplätzen wird der anfallende Schnee der Bequemlichkeit halber oft kurzerhand auf die Strasse oder das Trottoir geschoben. In extremen Fällen, dort wo eine Behinderung im Strassenverkehr entsteht, sind wir in Zukunft gezwungen, die Schneehaufen auf Kosten des Verursachers abzuführen. Grosse Schneemassen bleiben oft lange über die allgemeine Schneeschmelze liegen und es bildet sich bei Minustemperaturen eine trügerische Eisschicht auf der Fahrbahn oder dem Trottoir. Da die Strasse (Trottoir) normalerweise bereits schon trocken ist, kann die unvermutete Eisfläche sehr gefährliche Folgen haben. Für Unfälle, die infolge der aufgezeigten Umstände geschehen, muss die Gemeinde jede Verantwortung ablehnen.

Wir ersuchen in Zukunft, bei Schneeräumungsarbeiten die Schneemassen nicht auf die Strasse oder das Trottoir zu deponieren, da damit ohne Absicht eine ernste Unfallgefahr entstehen kann.

Parkieren auf Strassen und Plätzen

Die Dauerparkierungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen verursachen Behinderungen in den verschiedensten Formen. Es muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die genannten Verkehrsflächen unbedingt

freizuhalten sind und eine Dauerparkierung untersagt ist. Beispielsweise wird die Schneeräumung stark behindert und Beschädigungen der Fahrzeuge sind oft unvermeidlich. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass bei Beschädigungen von vorschriftswidrig parkierten Fahrzeugen keine Haftung durch die Gemeinde übernommen werden kann.

Jedermann ist für Umtriebe, die seine Parzelle betreffen, verantwortlich. Er hat durch das Erstellen von geeigneten Parkflächen dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Strassen und Plätze unbehindert benützt werden können.

Vermietung von Wohnungen oder Zimmern

In der Gemeindekanzlei wird oft nach freien Wohnungen oder einzelnen Zimmern gefragt. Es wäre deshalb zweckmässig, wenn Hausbesitzer freie Wohnungen und Zimmer in der Gemeindekanzlei anmelden. Eine kostenlose Zimmervermittlung wäre damit oft möglich.

Gleichzeitig machen wir bekannt, dass auch Zimmer für Ferientaufenthalte in Mauren gesucht werden. Hausbesitzer, die für diesen Zweck Zimmer vermieten, wollen dieses ebenfalls melden, damit dieselben entsprechend vermittelt werden können.

Rückbürgerungen

Gebürtige Liechtensteinerinnen, die durch Ehe mit einem Ausländer das Landesbürgerrecht verloren haben, können auf Grund des erlassenen Gesetzes vom 11. Juli 1974 LGBl. 1974 / Nr. 50 ihr früheres Gemeindebürgerrecht und die liechtensteinische Staatsbürgerschaft wieder erwerben. Die formalen Anträge an die FL Regierung sind dafür notwendig.

Die folgenden Personen haben auf Grund der Gesetzesausgabe um Wiederaufnahme in den Bürgerkreis nachgesucht und die Bürgerschaftsurkunde von der FL Regierung erhalten.

(Fortsetzung von Amts- und Informationsblatt 1976 / 23)

Frau Nägele-Frick Maria Hildegard
Fräulein Oehri Marianne
Frau Oehler-Marxer Anita
Frau Pfister-Oehri Maria Ilga
Frau Pfister-Marxer Maria Martina
Frau Poperl-Marock Maria Brigitta
Frau Peronne-Schreiber Irene
Frau Pallas-Marock Sonja
Frau Pallua-Meier Christa
Frau Patt-Marock Elsa
Frau Rügner-Matt Agnes
Frau Reichwald-Jäger Rosa Maria Aloisia

Frau Reuter-Marxer Maria Theresia
Frau Roth-Matt Paula Hilda
Frau Rutz-Oehri Elisabeth
Frau Sieberer-Ritter Maria Luise
Frau Socchi-Meier Helga
Frau Sprecher-Marxer Veronica
Frau Speck-Fehr Maria
Frau Schraner-Ritter Adelheid
Frau Schwab-Mündle Maria
Frau Schaffner-Meier Eva
Frau Scherrer-Batliner Gundula
Frau Schraner-Heeb Maria Theresia
Frau Schmid-Haas Erika
Frau Dr. Schroff-Batliner Hedwig
Frau Schreiber Reinhilde
Frau Schweizer-Fehr Paula
Frau Schöb-Bühler Paulina Renate
Frau Schildknecht-Ritter Wilhelmina
Frau Schneider-Meier Elwina
Frau Schlagenhauf-Meier Martha
Frau Stossier-Schreiber Margarethe
Frau Studer-Ritter Ottilia
Frau Thömördy-Meier Adelheid
Frau Tatrai-Marxer Gerlinde
Frau Vonbank-Haas Emma
Frau Volmar-Schreiber Monika
Frau Vetter-Kieber Edeltraud
Frau Wilhelmi-Marxer Renate
Frau Wunder-Ritter Margaretha

Frau Walden-Frick Ilse
Frau Wild-Oehri Paulina
Frau Wagenthaller-Kieber Emilia Ria
Frau Weissenhofer-Haas Hedwig
Frau Wieland-Meier Olga
Frau Zech-Meier Blanda
Frau Zumsteg-Marxer Elsa
Frau Zopfi-Haas Katharina

Geburtstagsfeier des Landesfürsten

Die Mitwirkung aller Gemeinden an den Festlichkeiten anlässlich des 70. Geburtstages haben unseren verehrten Landesfürsten sehr beeindruckt und gefreut. Mit einem besonderen Dankschreiben hat der Monarch allen Mitwirkenden für den eindrucksvollen Festumzug und den selbstlosen Einsatz gedankt. Dem Wunsche S. D. entsprechend bringen wir das Dankschreiben hier in vollem Wortlaut zur Veröffentlichung.

Sehr geehrter, lieber Herr Vorsteher

Ich möchte Ihnen nochmals herzlich danken, dass die Geburtstagsfeier so schön und eindrucksvoll durch den Festumzug gestaltet wurde. Bitte diesen meinen Dank den mitwirkenden Vereinen und Gruppen weiterzugeben. Die Geburtstagsfeier wird für mich stets eine mich erfreuende Erinnerung bleiben.

Ich danke auch sehr für die Mitbeteiligung Ihrer Gemeinde am grossartigen Geschenk, der Nachbildung des Herzogshutes. Immer wieder haben mir Leute aus verschiedenen Kreisen und Gebieten gesagt, wie sie diese Kopie bewundert hätten und wie sie erstaunt wären, dass in der jetzigen Zeit eine so schwierige Goldschmiedearbeit noch so meisterhaft durchgeführt werden konnte.

Mit herzlichen Grüssen
Franz Josef

Die Gemeindevertretung schliesst sich den Dankesworten des Landesfürsten vollumfänglich an und ist stolz auf den durch die verschiedenen Vereinsmitglieder gezeigten Einsatz. Die aufgeführten Umzugsgruppen können als sehr gelungen bezeichnet werden und wir freuen uns über den spontanen Einsatz. Das dargebotene Programm ist in den grossen Zuschauermengen sehr angenehm aufgefallen.

Mesnerwechsel

Vergangenen Sommer feierte der allseits geachtete Mesner Mathäus Schreiber sein 50jähriges Dienstjubiläum. Zum seltenen Anlass wurde ein Festgottesdienst unter Mitwirkung des MGV Mauren celebriert und der Musikverein Konkordia Mauren gab zu Ehren des Jubilaren ein Platzkonzert. Anschliessend fand im Beisein von Vertretern der

Kirche und Gemeinde eine Feier im engsten Familienkreise statt.

Mesner Mathäus Schreiber war auf vielseitigen Wunsch bereit, seine Kräfte weiterhin in den Dienst von Kirche und Gemeinde zu stellen. Er übernahm den seit jahrzehnten pflichtbewussten Dienst weiterhin. Ein heimtückisches Leiden durchkreuzte seine Pläne und der Jubilar wurde gezwungen, seinen Dienst unerwartet rasch abzubrechen.

Wir danken dem bescheidenen und pflichtbewussten Jubilaren, der noch vor wenigen Jahren eine päpstliche Auszeichnung in Empfang nehmen durfte, im Namen der ganzen Gemeinde. Es kann ihm nur das beste Zeugnis ausgestellt werden. Der aufrichtigste Wunsch eines sorglosen Lebensabends im Kreise seiner Familie begleite den Jubilaren in seinen Ruhestand.

Bis zur Neubesetzung der unerwartet freigewordenen Stelle versah sein Sohn Edi Schreiber die Sakristandienste. Die notwendige Stellenausschreibung durch die Gemeinde brachte 2 Stellenbewerbungen. Der Gemeinderat hat sich in der Folge für die Bewerbung von Edi Schreiber, Kaplaneigasse entschieden und denselben zum hauptberuflichen Mesner der Pfarrkirche bestellt. Neben dem kirchlichen Dienst hat der neue Mesner Aufgaben der Gemeinde zu übernehmen.

In der Geschichte der Mesner unserer Pfarrkirche fällt schon Jahrhunderte zurück eine Familientradition über ganze Generationen auf. In den Pfarrbüchern ist eine Rückschau bis 1685 möglich, wo den Aufzeichnungen immer

wieder «Mesner» beigefügt ist. Nachfolgend bringen wir eine Aufstellung der Mesner, die in unserer Pfarrkirche ihre Dienste leisteten.

Jakob Biedermann, Mesner, geb. ca. 1685

Simon Biedermann, Mesner, geb. 28. 10. 1712

Franz-Josef Biedermann, Mesner, geb. 7. 7. 1751

Franz-Josef Biedermann, Mesner, geb. 19. 9. 1783

wohnhafte im Mesner Agatha-Haus Nr. 87, wo heute der Primarschuleingang ist. Er erlebte die Plünderung der alten Pfarrkirche durch die Franzosen. Die wertvolle Monstranz, die heute noch im Gebrauch ist, hatte Franz-Josef Biedermann so gut versteckt, dass die plündernden Kriegshorden dieselbe nicht auffinden konnten.

Alois Biedermann, Mesner,
geb. 23. 9. 1881, Auf Berg Nr. 116

Johann Meier, Mesner
(Toni Meier auch Nachtwächter), Kirchenbot Nr. 78

Peter Büchel, Mesner, Regierungsrat,
geb. 29. 6. 1872, Steinbörs Nr. 34

Josef Anton Marxer, Mesner, (2 Perioden),
geb. 12. 9. 1873, Krummenacker Nr. 108

David Marxer, Mesner,
geb. 23. 1. 1876, Binza Nr. 153

Mathäus Schreiber, Mesner,
geb. 15. 9. 1902, Kaplaneigasse 167, Träger der päpstlichen Verdienstmedaille

Gratulation zum 90. Geburtstag

Am 12. November dieses Jahres konnte Frau Maria Frank, geb. Kieber, bei beneidenswerter geistiger und körperlicher Frische den 90. Geburtstag feiern. Der Jubilarin wurde zu dem seltenen Fest ein Präsent und die Gratulationen der Gemeinde überbracht.

Der Musikverein Konkordia und der MGv Schaanwald überbrachten der Jubilarin die Glückwünsche in musikalischer Form. Wir wünschen der Jubilarin auch an dieser Stelle alles Gute und freuen uns schon heute auf die 100. Geburtstagsfeier.

Bazar zu Gunsten von Friaul

Vergangenen November veranstaltete die Gymnastikgruppe Schaanwald einen Bazar zu Gunsten der erdbebengeschädigten Bevölkerung von Friaul. Zusammen mit dem von der Gemeinde bereitgestellten Betrag ergab die Veranstaltung einen Reinerlös von Fr. 6000.— zu Gunsten des heimgesuchten Katastrophengebietes.

Allen Beteiligten ist zum gelungenen Vorhaben zu gratulieren und vor allem zu danken. Der grosse Erfolg und die spontane Hilfe aus allen Kreisen zeugen für die Wertschätzung der Aktion in der Bevölkerung.

Vermittleramt der Gemeinde Mauren / Tätigkeitsbericht

Vom Vermittleramt Mauren sind in der Zeit vom 1. 1. 1976 bis 31. 12. 1976 folgende Amtshandlungen vorgenommen worden:

Vermittlungen wurden total 32 abgehalten.

Davon entfallen

31 Vermittlungen auf Rechtssachen (zivilrechtliche)

24 Streitfälle verbleiben unvermittelt

7 Streitfälle konnten vermittelt werden

In Strafsachen ist

1 Vermittlung anberaumt worden (strafrechtliche), welche vermittelt wurde.

8 Rechtssachen und 1 Strafsache konnten bereinigt werden, ohne dass es zu einer Vermittlung kam.

Ein nicht unterschätzbarer Aufgabenbereich des Vermittlers sind die Beglaubigungen. Im Jahre 1976 mussten 146 Unterschriften beglaubigt werden (entspricht 95 Verträge).

Handänderungen in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976

Von der Gemeindegrundverkehrskommission Mauren genehmigte Handänderungsverträge	33
Zurückgestellte oder abgewiesene Verträge der Gemeindegrundverkehrskommission	0
Total von der Gemeindegrundverkehrskommission Mauren bearbeitete Verträge	33
Davon:	
Tauschverträge	5
Kaufverträge an Familienangehörige	13
Andere Kaufverträge	7
Schenkungsverträge	1
Übrige:	
Baurechts- und Dienstbarkeitsverträge	4
Anerkenntnis-Urteil	1
Aufhebungs- und Teilungsvertrag	1
Zuschlags-Erteilung	1
	33

Bodenkäufe 1976

a) Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	371,33 Klf.
	371,33 Klf.
b) Landwirtschaftszone	118,00 Klf.
Bodenerwerb total im Jahre 1976	489,33 Klf.

Feuerwehreinsätze 1976

Die freiwillige Feuerwehr Mauren wurde im vergangenen Jahr in 3 Brandfällen angerufen. Am 1. 4. 1976 war an der Morgengabstrasse beim Verbrennen von Baumrückständen ein Flächenbrand entstanden. Bei starkem Föhn brach am 12. 4. 1976 in einem grösstenteils abgebrochenen Objekt an der Binzastrasse Feuer aus. In beiden Brandfällen war kaum Schaden zu verzeichnen. Im vorderen Berg entfachte sich am 18. 4. 1976 vermutlich durch Unvorsichtigkeit eines Wanderers ein Waldbrand. Nur dank des raschen Einsatzes wurden die grossen Waldbestände am Maurerberg vor einer Katastrophe verschont.

Durch einen Ölunfall in Tisis wurde die Esche am 17. 9. 1976 mit Heizöl verunreinigt. Die eindringenden Ölmassen wurden durch den Ölwehrrupp abgefangen.

Neben den genannten Einsätzen wurde die Feuerwehr bei der Bewässerungsaktion, für Verkehrsregelungen und die Luftwache eingesetzt. An den Dank für den freiwilligen Dienst möchten wir einen Aufruf des Hauptmannes an die junge Generation weiterleiten, nachdem Nachwuchskräfte in der Vereinigung willkommen sind.

Schule Mauren / Gedenkbuch

Seit dem Jahre 1891 erfolgen regelmässige Eintragungen im Gedenkbuch der Schule Mauren. Über den Betrieb

unserer Volksschule sind darin sehr interessante Aufzeichnungen zu finden, die zweifellos das Interesse breiter Kreise der Einwohnerschaft finden.

In der vorliegenden Ausgabe bringen wir die 3. Folge der handgeschriebenen Aufzeichnungen zur Abschrift. Der Rückblick in die Vergangenheit unserer Volksschule bringt bestimmt für viele Leser besondere Neuigkeiten zu Tage.

Auszug aus dem Gedenkbuch

Lehrkräfte

Bis zum Jahre 1849 wirkte an der hiesigen Schule nur ein Lehrer; von dort weg bis 1888 wirkten zwei Lehrer und seit 1888 sind drei Lehrkräfte angestellt.

Lehrer P. Welte

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war an der hiesigen Schule Peter Welte von hier, stammt aus dem Hause Nr. 80 als Lehrer angestellt. Er besass ein Bauernanwesen dahier und betrieb neben dem Schulhalten auch Landwirtschaft.

Schatzmann

Auf Peter Welte folgte in der Zeit von 1807 bis 1816 Schatzmann von Rankweil als Lehrer von Mauren.

J. Meier

Jakob Meier, gebürtig von Mauren, wohnhaft im jetzigen Haus Nr. 48 versah den Dienst eines Schullehrers dahier

von 1816 bis 1840. Die Vorbildung für den Lehrerberuf erwarb er sich nach Absolvierung der hiesigen Elementarschule durch einen mehrwöchentlichen Besuch der Stadtschule in Feldkirch. Er hatte vorzügliche Naturanlagen und war besonders ein tüchtiger Rechner, aber in der Rechtschreiblehre und in der Sprachlehre etwas unbeholfen. Oft hatte er über 100 Schüler zu unterrichten. Es wurde dann so eingerichtet, dass die Knaben z. B. vormittags, die Mädchen nachmittags die Schule zu besuchen hatten. Den der Schule Entwachsenen ermöglichte er die Fortbildung durch Errichtung einer freiwilligen Sonntags-Fortbildungsschule. In der schulfreien Zeit beschäftigte sich er hauptsächlich mit Landwirtschaft. Im Jahre 1840 legte er das Amt des Lehrers nieder, um sich seinen häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten ganz widmen zu können. Er betrieb neben denselben auch das Zimmerei- und das Metzgerei-Gewerbe. Später versah er auch durch längere Zeit das Amt eines Ortsrichters und starb hochbetagt im Jahre 1863.

J. Beck

Von 1840 bis 1845 war Lehrer Josef Beck von Triesenberg dahier Lehrer. Er hatte seine Vorbildung an der Realschule in Disentis genossen, einen Präparandenkurs in Bregenz absolviert.

Als Lehrer Josef Beck von Triesenberg nach Mauren versetzt wurde, machte er dem hochwd. Herrn Pfarrer und Lokalschulinspektor Möhrle seinen Antrittsbesuch. Pfarrer

Möhrle begrüßte ihn, nachdem sich Beck als neuernannter Lehrer von Mauren vorgestellt hatte, mit den Worten: «So, bist du der, welchen man nirgends brauchen kann und den man mir hierher schickt?». Es entwickelte sich dann eine gemütliche Unterhaltung und Pfarrer Möhrle bewirtete Beck als seinen Gast. Dem Weine wurde auch tapfer zugesprochen. Als sich Lehrer Beck erhob und verabschiedete, hatte er 22 Schoppen getrunken. Er fragte, was er nun schuldig sei. Pfarrer Möhrle erwiderte: «Nichts! Wenn du aber so gut schulhalten als trinken kannst, dann bist du der beste Lehrer im ganzen Lande und die Gemeinde Mauren ist glücklich, dass du als Lehrer hierher kommst».

Lehrer Beck erwarb sich infolge seiner trefflichen Leistungen in der Schule in Mauren die allgemeine Beliebtheit.

Frz. Josef Oehri

Im Herbst des Jahres 1845 wurde Franz Josef Oehri von Ruggell als Lehrer an der hiesigen Schule angestellt. Oehri besuchte nach seiner Entlassung aus der Elementarschule die Kantonsschule in Chur und trat dann ins Lehrerseminar in Habsthal in Sigmaringen ein. Nach einem anderthalbjährigem Kurse dortselbst, und nachdem er ein halbes Jahr Praxis bei einem Musterlehrer in Liggersdorf (Sigmaringen) durchgemacht hatte, um sich besonders im Orgelspiel und in der praktischen Ausübung des Lehrerberufes die nötige Selbständigkeit zu erwerben, erhielt er hier die erste Anstellung.

Bis zum Jahre 1881 benützte Lehrer Oehri das Dienstquartier im Schulhause. Da sich dasselbe für die grosse Familie zu klein erwies und manche sonstige sehr erhebliche Mängel hatte, erbaute sich Oehri ein eigenes Haus, welches er im genannten Jahre bezog. Zwistigkeiten mit einzelnen Gemeindebürgern veranlassten ihn, anno 1862 mit Wanger von Schaan, Lehrer in Triesen, auf einige Zeit die Stelle zu tauschen, wie oben schon kurz angedeutet ist. Lehrer Oehri war ein eifriger, tüchtiger und begabter Schulmann, der viele Kämpfe durchzumachen hatte und von zahlreichen Unglücksfällen heimgesucht worden war.

Johann Batliner

Als im Jahre 1849 eine zweite Lehrerstelle errichtet wurde, wurde dieselbe an Johann Batliner von Eschen übertragen.

Franz Josef Ritter.

Seit 1860 hat Lehrer Ritter die zweite Lehrerstelle dahier inne. Franz Josef Ritter, gebürtig von hier, wurde im Jahre 1854 nach Absolvierung eines zehnmonatlichen Präparandenkurses in Bregenz auf Viktorsberg in Vorarlberg als Lehrer angestellt dortselbst bis 1857, in welchem Jahre er als Lehrer von Schellenberg hierzulande eine Anstellung fand. Als anno 1860 die zweite Lehrerstelle an hiesiger Schule frei wurde, bewarb er sich um dieselbe und sie wurde ihm auch verliehen. Seit dieser Zeit hat er die Stelle beständig inne. Neben dem Schuldienst betreibt er auch Landwirtschaft; hauptsächlich aber betreibt er Kleinhandel mit Spezerei-, Tuch- und Galanteriewaren.

Risch

M. Keller

Heeb Andreas

Wie eingangs schon bemerkt ist, wurde ich nur 1890 als definitiver Lehrer und Schulschrifführer dahier angestellt. Meine Vorbildung erhielt ich in den Jahren 1882 bis 1886 an der kais. kön. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz. Nach abgelegter Reifeprüfung für Volksschulen wurde ich in Grossdorf (Bregenzerwald) als Lehrer an der Unterklasse angestellt und wirkte dortselbst ein Jahr. 1887 erhielt ich die Lehrerstelle auf Planken, welche ich bis zu meiner Berufung auf die hiesige Stellung versah. Ich verheiratete mich im September des Jahres 1893 mit Maria Gantner von Planken.

Amantia Draxl

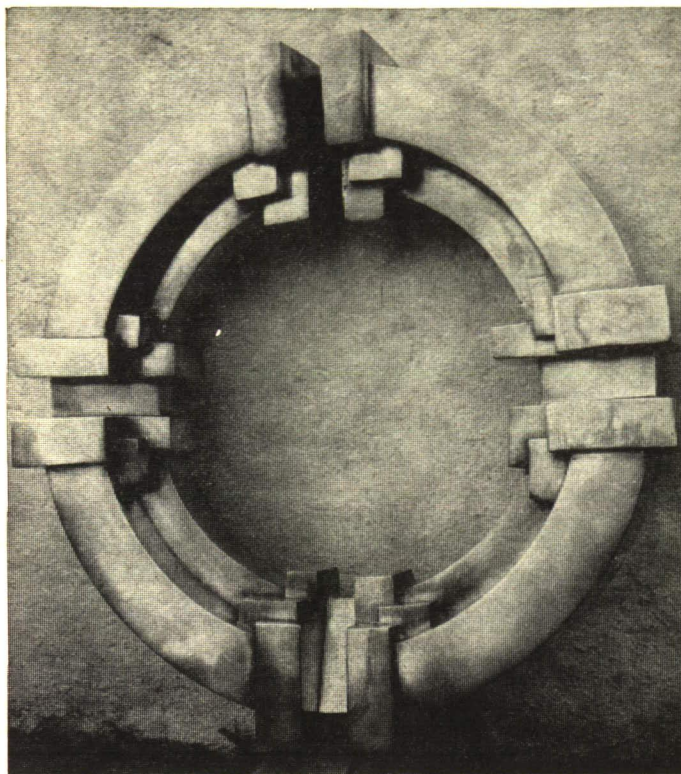
Als im Jahre 1888 die Trennung der Geschlechter in der Oberklasse der Volksschule dahier durchgeführt worden war, wurde die Lehrschwester Amantia Draxl aus dem Orden der barmherzigen Schwestern des Mutterhauses Zams mit dem Unterrichte in der Mädchenoberklasse betraut.

Schw. Philothea Rieper

Mauren, im Dezember 1976

Gemeindevorsteher Mauren

Werner Matt, Vorsteher



Aus dem Leben der Pfarrei Mauren / Schaanwald

Liebe Pfarrgemeinde!

Schon ist es wieder soweit. Wir verlassen bald das alte Jahr und treten ein in ein neues Kalenderjahr. Diese Übergangsphase ist auch eine Zeit der Besinnung. Wir lassen noch einmal das alte Jahr in Gedanken passieren und zugleich werfen wir einen erwartungsvollen und etwas scheuen Blick in die Zukunft. Das Wirken einer Glaubensgemeinschaft, wie es eine Pfarrgemeinde ist, lässt sich kaum statistisch erfassen. Was wir in den Griff bekommen, sind eben nur äussere Fakten und Zahlen. Aber von da aus lassen sich doch einige Schlüsse ziehen auf das Leben der Pfarrei als Glaubensgemeinschaft.

Pfarreistatistik (vom 15. 12. 1975 bis 15. 12. 1976)

Taufen: 41 Kinder wurden wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geist. Dadurch wurden sie eingegliedert in das Gottesvolk, zu dem wir uns bekennen. Für Mauren sind es 32 Kinder (16 Knaben und 16 Mädchen), für Schaanwald 9 (5 Knaben und 4 Mädchen). Um der Taufe wieder ihren eigentlichen Stellenwert zu geben, ist es wichtig, dieses Geschehen auch entsprechend vorzubereiten. Das geschieht jeweils im Taufgespräch, zu dem die Eltern vor der Taufe ins Pfarrhaus kommen. Es hat ja nur dann einen Sinn die Kinder in diesem Alter zu taufen, wenn die Eltern wirklich glauben und bereit sind, ihre neu-

getauften Kinder in diesen ihren Glauben einzuführen. Ohne diese Glaubenserfahrung kann kein Mensch zu einem lebendigen Glauben kommen. Wenn auch die Eltern die Hauptverantwortung tragen, so ist es auch heute noch sinnvoll, Taufpaten zu haben. Das Kriterium bei der Auswahl der Paten soll aber ihr lebendiger Glaube sein. Nur als überzeugter und praktizierender Christ kann ein Pate dem neugetauften Leitbild und helfender Begleiter durch sein Leben als Christ sein.

Ehen: Das Sakrament der Gattenweihe haben sich 13 Paare gespendet. Was den Ort der Eheschliessung betrifft, ergibt sich folgendes Bild: 1 Paar in der Pfarrkirche Mauren, 2 in der Theresienkirche Schaanwald und 10 auswärts. Der auswärtige Ort ist zum Teil die Pfarrei des anderen Ehepartners. Beste Segenswünsche diesen Neuvermählten auf ihrem Weg der ehelichen Partnerschaft! Erfreulicherweise haben die meisten Brautpaare das Eheseminar in unserem Land oder im benachbarten Batschuns besucht. Erneut möchte ich alle, die in der nächsten Zeit den Schritt in die Ehe planen, bitten, das liecht. Eheseminar im Frühjahr 1977 als wichtige Vorbereitung für das Ehe- und Familienleben, zu besuchen.

Todesfälle: 8 Erwachsene von Mauren und 1 Kleinkind von Schaanwald sind aus diesem Leben abberufen worden. Es sind 4 Männer und 4 Frauen. Der auferstandene Herr lasse diese Verstorbenen nun teilhaben an seiner unverlierbaren Osterfreude.

Kirchenopfer und Sammlungen: (vom 1. 12. 1975 bis 1. 12. 1976)

Opfer für unsere Pfarrei:	Mauren	Fr. 11 597.75
	Schaanwald	Fr. 4 376.30
Für auswärtige Zwecke: (inkl. Fastenopfer)	Mauren	Fr. 20 305.40
	Schaanwald	Fr. 3 175.55

Das Fastenopfer ergab für Mauren und Schaanwald zusammen den erfreulichen Betrag von Fr. 11 025.—. Dazu kommt das ausserordentlich hohe Ergebnis der Hauskollekte für die neue Kirche unserer Nachbarpfarrei Tosters, nämlich Fr. 8 500.— (für Mauren und Schaanwald zusammen).

Besonders erfreuliche Ergebnisse ergaben jeweils die Opfer für auswärtige Zwecke. Damit habt Ihr gezeigt, dass Ihr nicht nur an unsere Pfarreianliegen denkt, sondern den Blick weitet und die Hände öffnet für die Anliegen des Bistums und der Weltkirche. Das ist ein gutes Zeichen Eurer echt katholischen; d. h. weltweiten, Gesinnung. Für alle Gebefreudigkeit im verflossenen Jahr sage ich Euch ein herzliches Vergelt's Gott!

In einer **Rückschau** auf das Jahr 1976 möchte ich an folgende Ereignisse erinnern. Am 13. März 1976 hat unser Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach 118 Schülern der 3., 4. und 5. Klasse das **Sakrament der Firmung** gespendet. Damit die Gnade des Heiligen Geistes sich in diesen jun-

gen Christen entfalten kann, wollen wir Erwachsene ihnen durch unsern gelebten Glauben helfen, zu mündigen und reifen Christen heranzuwachsen.

Im Bereich der Erwachsenenbildung haben wir vom Pfarreirat aus mehrere **Bildungsabende** organisiert, so je zwei Abende über das Kindergebet und die geschlechtliche Erziehung im Vorschulalter. Leiter war P. Walter Bühler, Gutenberg. Vom Pfarreirat wurde eine **Informationsbrochure** über die Pfarrei und Gemeinde Mauren/Schaanwald herausgegeben. Wir hoffen, damit unsern Einwohnern einen wertvollen Dienst geleistet zu haben. Die Broschüre bietet eine grosse Fülle von seelsorglichen und sozialen Diensten und viele weitere nützliche Informationen an. Den Mitarbeitern dieser Broschüre, besonders dem Redaktionsteam mit Herrn Armin Meier an der Spitze und dem grafischen Gestalter Herr Louis Jäger, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Dank auch der Gemeinde für die Übernahme der Kosten. Die Broschüre kann bezogen werden beim Pfarramt oder auf der Gemeindekanzlei. Den Neuzugezogenen wird sie als Antrittspräsent überreicht.

Auf den 1. November 1976 hat unser verdienter **Mesner Herr Mathäus Schreiber demissioniert**. 51½ Jahre hat er diesen kirchlichen Dienst in vorbildlicher Weise ausgeführt. Bei seinem 50jährigen Mesnerjubiläum und bei seinem Rücktritt habe ich seine grossen Verdienste gewürdigt. Herr Schreiber hat sich in all diesen vielen Jahren ausgezeichnet durch grosse Zuverlässigkeit und Gewissen-

haftigkeit. Dabei hatte er auch nach so vielen Jahren stets eine offene Haltung gegenüber der Erneuerung im kirchlich-liturgischen Bereich. Besonders aufgefallen ist bei ihm die Freude am Beruf und damit hat er das Psalmwort verwirklicht: «Dienet dem Herrn mit Freude». Herzliches Vergelt's Gott unserem lieben Mesner und seiner treuen Helferin Luzia für alles, was sie in diesen vielen Jahren für unsere Kirche und Pfarrei gewirkt haben. Wir wünschen unserem guten Mesner noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit. Als **neuer Mesner** wurde sein Sohn **Herr Edi Schreiber** gewählt. Herzliche Gratulation! So ergibt sich ein nahtloser Übergang vom bisherigen zum neuen Mesner. Nach dem Vorbild seines Vaters wünschen wir auch dem neuen Mesner viel Freude und Erfüllung in diesem kirchlichen Beruf.

Dieser Bericht wäre unvollständig ohne ein **aufrichtiges Dankeswort**. Auch der Pfarrer einer Gemeinde ist keine Insel. Er ist bei seinem Wirken notwendig angewiesen auf die konstruktive Mitarbeit der Pfarreimitglieder. Dank den kirchlichen und weltlichen Behörden in Mauren und Schaanwald für das harmonische Zusammenarbeiten. Mit dem schon oben geäusserten Dank an den Maurer Mesner verbinde ich den Dank an den Mesner von Schaanwald und seine fleissige Gattin. Auch sie haben ihren Dienst vorbildlich versehen. Für den Einsatz zur feierlichen Gestaltung der Gottesdienste und der kirchlichen Feste danke ich dem MGV Mauren und Schaanwald sowie der Musikgesellschaft Konkordia Mauren. Ein besonderes

Vergelt's Gott sage ich P. Bruno Rederer für die regelmässige und engagierte Aushilfe in Schaanwald. Das ist besonders beim heutigen Priestermangel keine Selbstverständlichkeit. Danken möchte ich allen Pfarreiangehörigen für ihren Einsatz beim Pfarreileben, sei es durch äussere Arbeit oder durch das verborgene Opfern und Beten für unsere Anliegen. Herzlichen Dank meinen engsten Mitarbeitern, der Katechetin Sr. Cordula Heinzmann und den Mitgliedern des Pfarreirates.

Der schon mehrmals geäusserte Wunsch, an den Kirchenbänken Haken für Hüte und Täschchen anzubringen, ist erfüllt. Ich danke dem Spender, Herrn Direktor Eduard Batliner, der in grosszügiger Weise die Kosten von Fr. 1415.10 übernommen hat.

Zum Schluss noch ein paar **Hinweise für das neue Jahr**. Im Rahmen der **Erwachsenenbildung**, die ja immer mehr im Geiste der Synode 72 intensiviert werden sollte, veranstaltet der Pfarreirat einen **Bibelkurs** und zwar an den Montagen der Fastenzeit vom 28. 2. bis 28. 3. 1977 im Jugendhaus Mauren. Die Leitung hat in verdankenswerter Weise Pater Bühler übernommen. Ende März finden die **Erneuerungswahlen in den Pfarreirat** statt. Ein Drittel der Mitglieder wird von der Pfarreiversammlung gewählt. Schon heute herzliche Einladung zu dieser Versammlung. Der Pfarreirat erfüllt eine wichtige Aufgabe bei der aktiven Gestaltung des Pfarreilebens als engstes Mitarbeitergremium des Seelsorgers.

Ein besonderes Anliegen ist mir als Seelsorger der Gottes-

dienst. Darf ich diesbezüglich noch **eine Bitte** anbringen. Unsere Kirche, nach dem Baustil der Langhäuser, ist nicht besonders geeignet für die Gemeinschaftsbildung beim Gottesdienst, besonders, wenn sie nicht voll ist. Ich bitte die Gläubigen, bei den Gottesdiensten weiter nach vorn zu kommen und nicht von hinten her die Bänke zu füllen. Denn der Gottesdienst ist wesentlich Gemeinschaftsfeier. Und da sollten wir möglichst beisammen sein in der Nähe des Altars und nicht möglichst weit weg. Mit der Erfüllung dieser Bitte bereitet Ihr Eurem Seelsorger eine grosse Freude.

Zum Eintritt in das neue Jahr 1977 entbiete ich der ganzen Pfarrei von Mauren / Schaanwald Gottes reichsten Segen. Ich hoffe wieder auf eine schöne Zusammenarbeit, die sich auf das ganze Pfarreileben auswirkt.

Mit herzlichen Grüssen
Euer Pfarrer Markus Riedér

Wir suchen

Raumpflegerin

Aufgabenbereich: Reinigung und Instandhaltung des Kindergartens in Schaanwald.

Besoldung: Den Anforderungen angemessene Entlohnung.

Anmeldungen: Nimmt der Gemeindegemeinsekretär bis 31. Januar 1977 mündlich oder schriftlich entgegen.

Gemeindevorsteherung Mauren

